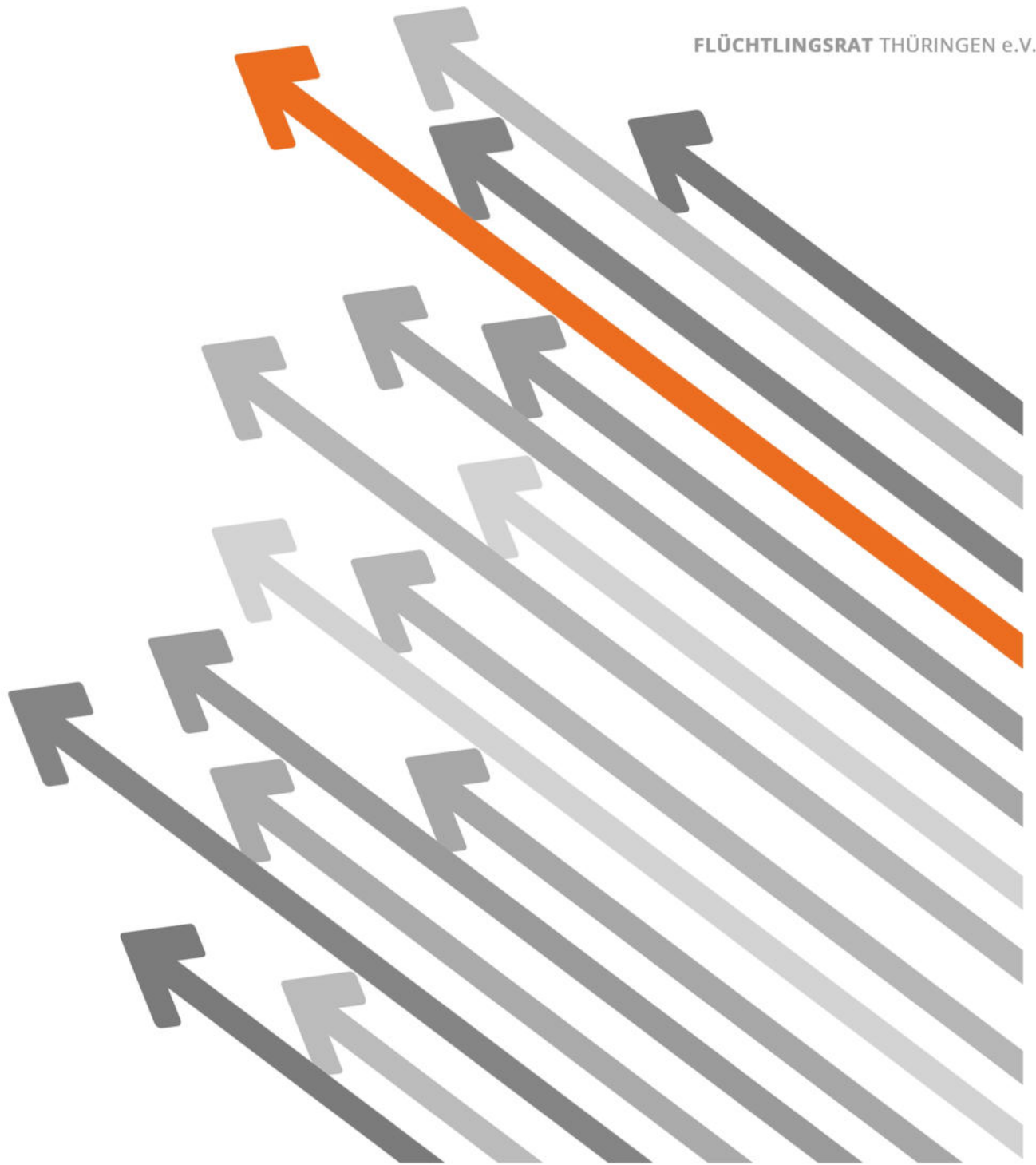


FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V.



**FORDERUNGEN UND
POSITIONEN
ZUR THÜRINGER
LANDTAGSWAHL
2019**



MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.fluechtlingsrat-thr.de

FLÜCHTLINGSARBEIT IST KOSTENFREI, ABER IN KEINEM FALL UMSONST UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

WER SIND WIR

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er wurde im Frühjahr 1997 gegründet.

Wir setzen uns für gute Asyl-, Lebens- und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen ein und verstehen uns als Thüringer Netzwerkstelle. Wir setzen uns für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ein. Wir sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL und mit den Flüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

SPENDEN

Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse. Unser Verein ist auf Ihre Spenden angewiesen, um so unabhängig von staatlichen Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

RECHTSHILFEFONDS

Flüchtlinge benötigen in der Durchsetzung ihrer Rechte oft anwaltliche Unterstützung. Wir haben einen Rechtshilfefonds eingerichtet, um in begründeten Einzelfällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Hierfür benötigen wir Ihre Spende. Mehr Informationen: www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/rechtshilfefonds

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
Verwendungszweck »Rechtshilfefonds«
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED WERDEN

30 EUR Einzelpersonen // **20 EUR** Personen ohne Einkommen // **6 EUR** Asylsuchende/ geduldete Flüchtlinge // **100 EUR** Organisationen (der Vorstand kann Ausnahmen genehmigen)

- ordentliches Mitglied (Teilnahme u. a. an Mitgliederversammlungen)
- Fördermitglied (ohne Stimmrecht)

Name, Vorname

Organisation

Straße, PLZ, Ort

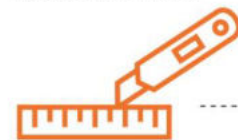
Tel, Fax, Mail

Datum, Ort, Unterschrift

Ich möchte per Mail über folgende Themen informiert werden. Details zum Infoservice: www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/infoservice

- [FLR-Info] bundesweite Infos
- [FLR-reg] thüringenweite Infos
- [FLR-Beratung] Beratungsinfos
- [FLR-juF] junge Flüchtlinge

Ich verpflichte mich, folgenden Jahresbeitrag gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten: _____ **EUR**



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt



Flüchtlingsrat
Thüringen e.V.

THÜRINGER LANDTAGSWAHL 2019

Forderungen und Positionen des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Am 27. Oktober 2019 finden in Thüringen die Landtagswahlen statt. Mit diesem Positions- und Forderungspapier möchten wir konkrete Handlungsoptionen für das Land Thüringen aufzeigen, um Flüchtlings- und Menschenrechte zu achten und die Lebens- und Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen zu verbessern. Der Aufbau folgt dabei einer festen Struktur: Zunächst beschreiben wir in kurzen Zielbeschreibungen, wie die Landespolitik in einzelnen Themenbereichen ausgestaltet sein sollte. Danach geben wir mit unseren Forderungen konkrete Handlungsempfehlungen, die erläutern sollen, wie diese Ziele erreicht werden können.

Wir möchten alle Parteien auffordern, sich für sachliche und fachliche Debatten im Wahlkampf einzusetzen und rassistischen Äußerungen und Diffamierung von Geflüchteten und Migrant*innen entschieden entgegen zu treten.

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Erfurt im März 2019

Inhalt

Verfahren bei Ankunft und Aufnahme verbessern!.....	3
Selbstbestimmt wohnen statt untergebracht werden!	4
Gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit!.....	5
Spezialisiertes Beratungsnetz ausbauen und langfristig absichern!.....	6
Junge Geflüchtete besser schützen und stärken!	7
Bedarfsgerechte uneingeschränkte medizinische Versorgung!	8
Aufnahmeprogramme ausweiten! Aus Seenot Gerettete aufnehmen!.....	9
Abschiebungen stoppen!.....	10
Rassismus und Diskriminierung sichtbar machen und bekämpfen!	11
Migrantische Selbstorganisation stärken!.....	12
Transparenz in der Verwaltung schaffen!	12

Verfahren bei Ankunft und Aufnahme verbessern!

Zielbeschreibung:

Nach einer oft sehr gefährlichen Flucht, traumatisierenden Erlebnissen im Herkunftsland und auf den Fluchtwegen ist die Erstaufnahmeeinrichtung ein erster Ort des Ankommens, was sowohl in der Innengestaltung der Gebäude (Sicherstellung von Privatsphäre, zugängliche Rückzugsräume, Rollos, Abschließmöglichkeiten der Zimmer, etc.) als auch auf dem Außengelände (Spielplatz statt Zaun) erkennbar ist. Asylsuchende werden dort nach ihrer Ankunft mit bedarfsgerechten Leistungen medizinisch und materiell versorgt sowie besondere Schutzbedarfe festgestellt. Schutzsuchende erhalten das Angebot einer behördenunabhängigen, gedolmetschten Asylverfahrensberatung vor der Asylanholung beim BAMF sowie nötigenfalls anwaltliche oder etwaige psychosoziale und darüber hinausgehende Begleitung und Beratung. Im Anschluss werden sie innerhalb weniger Wochen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Hierbei wird mit besonderer Sorgfalt auf die Selbstbestimmung, familiäre Verbundenheit, besondere Schutzbedarfe und die Anbindung an medizinische, therapeutische, quartiersbezogene und schulische Versorgungsleistungen der Ankommenden Acht gegeben.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Keine Einführung von sogenannten AnKER-, Ausreise- und Abschiebezentren, sondern Verbesserung der Aufnahmebedingungen in der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung
- Sicherstellung einer (weiterhin) schnellstmöglichen Zuweisung aller Schutzsuchenden an die Landkreise und kreisfreien Städte, unabhängig vom Herkunftsland oder zugeschriebener Bleibeperspektiven
- Einführung eines umfangreichen Screenings besonders Schutzbedürftiger und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Begleitung und Unterstützung in der Erstaufnahmeeinrichtung und darüber hinaus
- Entwicklung und Etablierung eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes inkl. Schulung aller Beschäftigten sowie eines funktionierenden Beschwerdemanagement-Systems für die Bewohner*innen in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Gewährleistung und Ausbau einer behördenunabhängigen qualifizierten Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Keine Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung oder vor Asylantragstellung

Selbstbestimmt wohnen statt untergebracht werden!

Zielbeschreibung:

Nach den ersten Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Asylsuchende nicht mehr in Sammelunterkünften auf engstem Raum untergebracht, sondern leben in Wohnungen in Thüringer Städten. Neben dem öffentlich-rechtlich gesicherten Wohnraum in den Landkreisen und kreisfreien Städten können asylsuchende, geduldete und aufenthaltsberechtigte Geflüchtete in Thüringen selbstbestimmt Wohnraum suchen und anmieten. Für die Wohnungssuche erhalten sie beratende Unterstützung. Werden sie bei der Wohnungssuche rassistisch diskriminiert, können sie sich professionelle Unterstützung bei einer unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstelle suchen. Die Sammelunterkünfte sind zum großen Teil funktional umgewidmet worden. Sie dienen nun der öffentlichen Daseinsvorsorge und beinhalten beispielsweise Sozialwohnungen, die von allen in Thüringen lebenden Menschen angemietet werden können.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Förderung des dauerhaft zweckgebundenen sozialen Wohnungsbaus in den Ballungszentren und Sicherstellung, dass dieser auch für die Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung steht
- Förderung der dezentralen Unterbringung in Wohnungen in Thüringer Städten statt in Sammelunterkünften
- Umzüge und eigenständige Wohnsitznahme (private Mietverhältnisse) innerhalb Thüringens werden durch Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ermöglicht
- Sicherstellung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung in allen Flüchtlingsunterkünften (Betreten und Durchsuchen der Wohnräume in der Regel nur mit richterlichem Durchsuchungsbeschluss)
- Umsetzung von Maßnahmen zum Gewaltschutz und zum Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit!

Zielbeschreibung:

Ausbildung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für ökonomische und damit auch soziale und kulturelle Teilhabe. Deshalb ermöglicht der Freistaat Thüringen Geflüchteten den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit. Das Landesprogramm Sprache „Start Deutsch“ und das Landesarbeitsmarktprogramm LAT führen ihre wichtige Arbeit fort und werden ausgebaut. Die Schulpflicht wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Erlangung eines Schulabschlusses in der Sekundarstufe oder dem Eingehen eines Ausbildungsverhältnisses erweitert. Das erfolgreiche Programm „Start Bildung“ wird in das Schulsystem an den Berufsschulen integriert und flächendeckend angeboten.

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um in Thüringen lebenden Geflüchteten mit einer „Duldung“ durch schulische und berufliche Integration den Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ebnet.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Erweiterung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Überführung des Programms „Start-Bildung“ in das Schulsystem an den Berufsschulen
- Schließen der Bafög/BAB-Förderlücke für Geflüchtete im Asylverfahren per Erlass
- Sicherstellung eines flächendeckenden, qualifizierten Sprachkurses für alle Geflüchteten
- Ausbau der Sprachförderung im Landesprogramm „Start Deutsch“ bis B2 und Fortführung des Landesarbeitsmarktprogramm LAT
- Sicherstellung, dass für Menschen, die faktisch nicht abgeschoben werden können, weil in ihre Herkunftsländer in der Regel keine Abschiebungen stattfinden, auch keine Arbeitsverbote verhängt werden
- Sicherstellung der zügigen Bearbeitung von Anträgen auf eine Arbeitserlaubnis
- Erlass zur Erteilung einer Ermessensduldung bei absehbar erfüllttem Bleiberecht und Zusicherung der Aufenthaltserteilung unter Nennung der gegebenenfalls noch zu erfüllenden Voraussetzungen nach §25 a und b AufenthG (Vorgriffsregelung)

Spezialisiertes Beratungsnetz ausbauen und langfristig absichern!

Zielbeschreibung:

Um sich in den komplexen institutionellen Strukturen zurecht zu finden, eigenverantwortlich Belange zu klären und Rechte wahrnehmen zu können, steht Geflüchteten ein spezialisiertes qualifiziertes Beratungsnetz in Thüringen zur Verfügung. Dies umfasst auch flächendeckende Asylverfahrensberatungsstellen, damit Geflüchtete in allen Etappen des Asylverfahrens Unterstützung erhalten können, um ihre Rechte und Pflichten zu verstehen sowie Fluchtgründe und sonstige verfahrenserhebliche Belange entsprechend vorzubringen. Angebote der sozialen Beratung Geflüchteter sowie der Migrationsberatung sind flächendeckend mit ausreichenden Kapazitäten vorhanden sowie mittel- und langfristig strukturell abgesichert. Ergänzend zu Beratungsstrukturen freier und öffentlicher Träger werden unabhängige und ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke in ihrem Engagement gefördert, um deren wichtige Arbeit zu stabilisieren. Spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (Opfer von Menschenhandel, LSBTTIQ*, Traumatisierte, Behinderung, umF/ Kinder etc.) sind in Thüringen bedarfsgerecht etabliert und strukturell abgesichert. Beratung zu geförderter Rückkehr findet behördenunabhängig statt und wird auf eigene Initiative von Ratsuchenden hin angeboten. Dabei berät sie ausgewogen und herkunftslandbezogen zu Chancen wie Unterstützungsmöglichkeiten als auch zu Risiken einer Rückkehr in das Herkunftsland. Eine Beratung zur Rückkehr vor Asylantragstellung oder in Erstaufnahmeeinrichtungen bleibt dabei ausgeschlossen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Förderung und flächendeckender Ausbau einer qualifizierten, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung
- Sicherstellung bedarfsgerechter Beratungs- und Betreuungsangebote inkl. spezialisierter Angebote für besonders schutzbedürftige Geflüchtete
- Rückkehrberatung allein auf eigene Initiative der Ratsuchenden bei herkunftslandbezogener Abwägung der Chancen im Rahmen einer Förderung und den Risiken einer Rückkehr
- Sicherstellung stabiler, adäquater Beratungs- und Unterstützungsstrukturen durch strukturelle, planbare Finanzierung und mehrjährige Förderperioden in der Projektfinanzierung

- Förderung und Erhalt der unabhängigen Netzwerkarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen für Berater*innen und Multiplikator*innen, insbesondere durch die strukturelle Finanzierung der unabhängigen Beratungs- und Qualifizierungsarbeit des Flüchtlingsrates Thüringen e.V.

Junge Geflüchtete besser schützen und stärken!

Zielbeschreibung:

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht die Trennung von ihren Familien, Gewalt, Krieg u.a. lebensbedrohende Gefahren ausgesetzt waren, erhalten in Thüringen psychosoziale Beratung und Therapie, um mit dem Erlebten leben zu lernen.

Innerhalb der Jugendhilfe sind die fachlichen Leistungen an den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Geflüchteten in hoher Qualität sichergestellt. Stationäre Jugendhilfe wird auch über das 18. Lebensjahr nach den Vorgaben des SGB _VIII als Regelleistung weiter gewährt. Nach dem Ende der stationären Jugendhilfe erhalten die „Care Leaver“ im Regelfall Unterstützung im Übergang in eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die hierfür benötigte ambulante Unterstützung wird in einem individuell angemessenen Zeitraum innerhalb der Vorgaben des SGB VIII weiter gewährt, um die Ziele der Jugendhilfe zu erreichen und den jungen Menschen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. Nach dem Ende der stationären Jugendhilfe von ehemaligen umF erhalten diese Unterstützung bei dem Umzug in eigenen Wohnraum und werden nicht in Sammelunterkünften umverteilt, wo sie weitgehend sich selbst überlassen sind.

Nach dem durch die LIGA der Wohlfahrtspflege und den Deutschen Kinderschutzbund/ Landesverband Thüringen 2018 vorgelegten Konzept hat das TMBJS die Einrichtung einer Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen unterstützt. Diese dient auch jungen Geflüchteten und deren Familien als eine Anlaufstelle, in der sie unabhängige Informationen, Beratung und Unterstützung in Konfliktfällen mit Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe erhalten.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Alterseinschätzung, Unterbringung und Clearing-Verfahren von umF finden ausschließlich innerhalb der Jugendhilfe statt und nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen durch das BAMF

- Bedarfsgerechtes Vorhalten von Leistungen der Jugendhilfe sowie psychosozialer und -therapeutischer Angebote für Familien und unbegleitet eingereiste junge Geflüchtete in Thüringen
- Einrichtung einer Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen
- Sicherstellung einer fachlichen, ambulanten Nachsorge nach Ende der stationären Jugendhilfe, die in Umfang und Dauer individuell angepasst so lange gewährt wird, wie sie nötig und rechtlich möglich ist
- keine Unterbringung von ehemaligen umF in Gemeinschaftsunterkünften, sondern Sicherstellung von jugendgerechten Wohnkonzepten in Wohnungen für junge Geflüchtete bzw. junge Menschen

Bedarfsgerechte uneingeschränkte medizinische Versorgung!

Zielbeschreibung:

Geflüchtete werden im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung uneingeschränkt medizinisch versorgt. Besonderen Bedarfen der Zielgruppe, wie beispielsweise psychosoziale Beratung und Therapiemöglichkeiten aufgrund psychischer Belastungen und Traumatisierungen sowie erforderliche Übersetzungsleistungen aufgrund eingeschränkter Deutschkenntnisse, wird dabei Rechnung getragen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Fortführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Thüringen und Sicherstellung, dass der Vertrag hierzu nicht durch eine Beschränkung auf eine Minimalmedizin unterlaufen wird. Auch der „Anonyme Krankenschein“ wird fortgeführt
- Erhalt und Ausbau der psychosozialen und therapeutischen Versorgung für Geflüchtete sowie deren adäquate, planbare und stabile Finanzierung
- Sicherstellung der Übernahme von Übersetzungsleistungen sowie Fahrtkosten im Rahmen der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung als Sozialleistung
- Thüringen bringt eine Bundesratsinitiative ein zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und stattdessen Gewährung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

Aufnahmeprogramme ausweiten! Aus Seenot Gerettete aufnehmen!

Zielbeschreibung:

Aufgrund der umfassenden Maßnahmen zur Flüchtlingsabwehr, Verhinderung von Fluchtwegen der EU-Staaten sowie der Verhinderung von Möglichkeiten des Familiennachzuges haben der Freistaat Thüringen und die Kommunen Maßnahmen ergriffen, um Geflüchtete zusätzlich zu bestehenden Zuweisungen aufzunehmen und ihnen Schutz und Sicherheit zu bieten. Kommunen, die aus Seenot gerettete Flüchtlinge zusätzlich bei sich aufnehmen, können hierfür finanzielle Unterstützung vom Land für die Bereitstellung der erforderlichen Versorgungsleistungen erhalten. Die Möglichkeit von Landesaufnahmeprogrammen und Relocation-Programmen werden vom Land Thüringen weitreichend genutzt, da sie eine gesicherte und legale Einreise von Flüchtlingen ermöglichen. Personen, die im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms eine Verpflichtungserklärung über die Sicherung der Lebensunterhaltskosten für Geflüchtete abgegeben haben und daraufhin in eine finanzielle Schieflage geraten, erhalten unbürokratisch finanzielle Unterstützung durch einen eingerichteten Landesfonds. Zudem gewährleistet der Landesfonds, dass willige Verpflichtungsgeber*innen, deren Einkommen nicht ausreicht, um eine Verpflichtungserklärung abzugeben, ergänzende Mittel erhalten können.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Einsatz auf Bundesebene für die Aufhebung des eingeschränkten Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus, die Umsetzung des EUGH-Urteils vom 12.04.2018 bzgl. des Elternnachzugs zu mittlerweile volljährigen umF und Abbau von bürokratischen Hürden beim Familiennachzug
- Erhalt und Erweiterung von Landesaufnahmeprogrammen und Etablierung von Relocationprogrammen für Schutzsuchende aus EU-Ankunftsändern wie Griechenland oder Italien
- Einrichtung eines Landesfonds zur Übernahme der finanziellen Belastung bei Verpflichtungserklärungen
- Übernahme der finanziellen Verantwortung von Verpflichtungsgeber*innen, die vor Einführung des Integrationsgesetzes für die Aufnahme von Flüchtlingen gebürgt haben
- Unterstützung der Kommunen, die bereit sind, zusätzlich aus Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen (rechtliche Umsetzung, finanzielle Unterstützung für notwendige Versorgungsleistungen)

Abschiebungen stoppen!

Zielbeschreibung:

Abschiebungen können kein Mittel einer humanitären Flüchtlingspolitik sein. Nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren erhalten die Betroffenen umfassend Beratung über aufenthaltsrechtliche Perspektiven und rechtliche Voraussetzungen zu Bleiberechtsregelungen, Ausbildungsduldung, Härtefallkommission, etc.

Thüringen beteiligt sich nicht an Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete und auch nicht in Länder, wo den Betroffenen Obdachlosigkeit oder Verelendung massiv droht. Es unterbindet strikt schikanierende Maßnahmen wie nächtliche Stubenarreste für Menschen mit einer Duldung oder unangekündigtes nächtliches Betreten oder Durchsuchen von Wohnungen/ Zimmern durch die Polizei ohne richterlichen Beschluss. Es gibt keine permanente, kontrollierte tägliche Anwesenheitspflicht in den Sammelunterkünften, die bei Verstößen als „Untertauchen“ gewertet und sanktioniert wird. Thüringen besitzt keine speziellen Rückführungseinrichtungen und hat festgelegt, dass weder aus Krankenhäusern noch aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Bildungseinrichtungen abgeschoben werden darf. Es ist sichergestellt, dass die Familieneinheit gewahrt bleibt, auch bei bestehender Schwangerschaft, und das Kindeswohl an oberster Stelle steht.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Thüringen spricht sich konsequent gegen die Einstufung weiterer Länder als „sichere Herkunftsländer“ per gesetzlicher Definition aus
- Überarbeitung des Erlasses zur „Organisation und Durchführung von Abschiebungen“ vom 19.02.2016 inkl. Sicherstellung, dass in Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Arztpraxen und Krankenhäuser keine Abschiebungen stattfinden, das Kindeswohl geachtet und die Familieneinheit gewahrt wird
- Sofortige Unterbindung schikanierender und repressiver Maßnahmen wie Stubenarreste, permanente Anwesenheitskontrollen und nächtliche Zimmerdurchsuchungen
- Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete, wie beispielsweise nach Afghanistan
- umfassender Winterabschiebestopp für alle Länder, in denen die Betroffenen aufgrund der klimatischen Verhältnisse nach einer Abschiebung existenziell bedroht sind

Rassismus und Diskriminierung sichtbar machen und bekämpfen!

Zielbeschreibung:

Das Land Thüringen hat erkannt, dass Rassismus und Diskriminierung eine ernstzunehmende Gefahr für das körperliche und seelische Wohl seiner Bürger*innen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Image des Freistaates darstellen. Basierend auf dieser Erkenntnis hat der Freistaat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bestehenden Rassismus und Diskriminierung in Thüringen sichtbar zu machen und zu bekämpfen. So wurde eine Klausel gegen Antisemitismus, Rassismus und Homo- und Transphobie in die Thüringer Landesverfassung aufgenommen und ein Landesantidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Außerdem fördert der Freistaat die Arbeit einer unabhängigen, flächendeckenden und merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsberatung. Opfer rechter und rassistischer Gewalt werden durch eine wirksame Bleiberechtsregelung vor Abschiebung geschützt. Die Landesprogramme zur Förderung prodemokratischer und nicht-rassistischer Arbeit werden noch stärker und nachhaltiger finanziell gefördert. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und es gibt keine Sondergesetze für Migrant*innen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Aufnahme einer Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie Homo- und Transphobie in die Landesverfassung (entsprechend der Forderung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft von August 2018)
- Weiterentwicklung der Förderprogramme zur prodemokratischen und nicht-rassistischen Arbeit
- Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes
- Förderung einer unabhängigen, flächendeckenden und merkmalsübergreifenden sowie niedrigschwellig erreichbaren Antidiskriminierungsberatung in Thüringen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Thüringer Integrationkonzeptes statt neuer Sondergesetze für Migrant*innen
- Effektive Bleiberechtsregelung für Opfer von rechter und rassistischer Gewalt
- Monitoringprojekte zur Dunkelfeldanalyse bei Formen der institutionellen Diskriminierung und *racial profiling*
- Etablierung von unabhängigen Ermittlungsstellen zum Problem des *racial profilings* außerhalb der Polizei
- Etablierung von wirksamen internen Antidiskriminierungsstellen in Thüringer Behörden

Migrantische Selbstorganisation stärken!

Zielbeschreibung:

Die Positionen der Selbstorganisationen von Migrant*innen und Geflüchteten werden bei allen Fragen, die Migration und Flucht betreffen, grundsätzlich angehört und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Als Vertretung der Betroffenen wird ihren Einschätzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Zur Kultur der politischen Debatte in Thüringen gehört die plurale Meinungsbildung ausgehend von vielfältigen Akteur*innen, insbesondere von Betroffenen.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

- Sicherstellung von unkomplizierten und niedrighschwelligem Fördermöglichkeiten, um finanzielle und räumliche Ressourcen für bestehende und sich neu gründende Migrant*innenselbstorganisationen bereitzustellen (z.B. niedrighschwellige Thüringer Aktionsfonds)
- Ausbau der Unterstützung und Beratung zur Verstetigung und stärkeren Etablierung von Selbstorganisationen von Migrant*innen und Geflüchteten
- Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für ein aktives und passives Wahlrecht für alle Menschen, die in Deutschland leben, um die politische Beteiligung und Identifikation aller Bevölkerungsgruppen zu fördern und damit die Demokratie zu stärken

Transparenz in der Verwaltung schaffen!

Zielbeschreibung:

Für Thüringer Behörden gibt es konkrete und progressive Erlasse und Durchführungsbestimmungen, welche die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften für das Verwaltungshandeln präzisieren und vereinheitlichen. Es sind verbindliche Maßstäbe, die allerorts für faires und transparentes Behördenhandeln sorgen. Die Verwaltungsvorschriften und Anweisungen sind öffentlich zugänglich. Dadurch sind behördliches Vorgehen und Entscheidungen für Geflüchtete und Berater*innen nachvollziehbarer und Teil einer neuen Behördenkultur im Freistaat. Vorhandene gesetzliche Ermessensspielräume werden dabei wohlwollend für die Betroffenen genutzt. Behördenformulare, wichtige Hinweise sowie die Bescheide sind mehrsprachig. Die Kosten für erforderliches Dolmetschen vor Ort sind Teil der Leistung der Behörden.

Verbindliche Schulungen und Reflexionsangebote für Behördenmitarbeiter*innen führen zu einer kritischen Auseinandersetzung über Konflikte, interkulturelle Kompetenzen, Diskriminierungsformen und rassistische Stereotype. Sollten Antragssteller*innen oder Beratungsnehmer*innen diskriminierende Erfahrungen innerhalb der Behörden machen, greift ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement und ermöglicht eine faire und konsequente Aufarbeitung.

Unsere Forderungen für den Weg dahin:

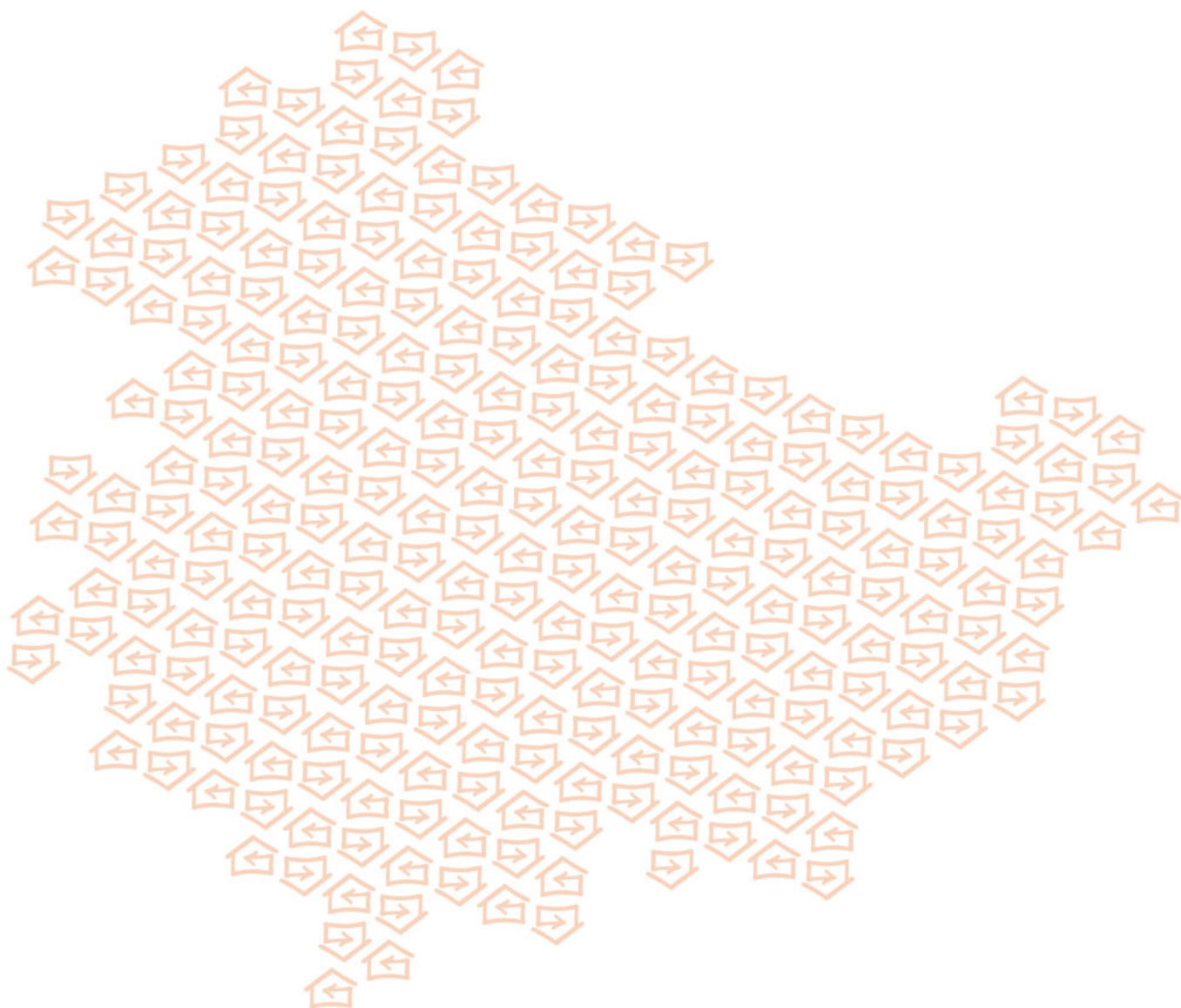
- Thüringenweit einheitliche, progressive und transparente Verwaltungsvorschriften (analog der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften in Berlin)
- mehrsprachige Formulare und Informationsbroschüren sowie mehrsprachige Bescheide bzw. mündliche Übersetzung von Bescheiden und Rechtsbehelfserklärungen
- Übernahme erforderlicher Übersetzungskosten im Sinne der behördlichen Informations- und Sorgfaltspflicht
- Sicherstellung von verbindlichen interkulturellen Schulungen und Reflexionsangeboten für Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung eines niedrigschwelligen und effektiven Beschwerdemanagements

März 2019

FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC HELADEF1WEM

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43-28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

www.fluechtlingsrat-thr.de

